

NR. 02 | NOVEMBER 2025

EINWOHNERGEMEINDE REICHENBACH IM KANDERTAL



REICHENBACH

MÜLENEN • REICHENBACH • FALTSCHEN •
SCHARNACHTAL • KIENTAL • KIEN • ARIS •
SCHWANDI • REUDLEN • WENGI

info

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG UND WEITERE MITTEILUNGEN

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen	Geschlossen
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-17.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	Geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten gerne nach Absprache.

Unser Onlineschalter ist rund um die Uhr zugänglich.

<https://reichenbach.ch/>



Scan me
↗

Impressum

Ausgabe 02 | November 2025, Auflage: 2000 Exemplare

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Reichenbach i. K.

Redaktion: Cécile Aellig

Titelbild: Yannick von Känel und Björn Zurbrügg

Druck und Gestaltung: ILG AG Wimmis

Nächste Ausgabe:

Mai 2026 - Redaktionsschluss 31. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderatspräsidenten 4

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 5

Erläuterungen zu den Traktanden 6

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten Beat Schranz 33

Der Gemeinderat stellt sich vor 34

Aus dem Gemeindehaus

Personelles 37

Neuer Gemeindeauftritt 38

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 2025/26 38

Rechnungen mit eBill bezahlen 39

Zurückschneiden von Bäumen und Hecken 40

Wussten Sie schon? 41

Wasser Reichenbach 43

Aus der Schule

Start ins Schuljahr 2025/2026 44

Aus der Geschäftsstelle Forst Frutigland

Schutzwald und Schutzwaldpflege 46

Aus dem Gewerbe und den Vereinen

Inserate 47

Diverses

Wettbewerb - Wie gut kennen Sie Reichenbach 50

Neophyten 51



Vorwort des Gemeinderatspräsidenten



Liebe Reichenbacherinnen, liebe Reichenbacher

Manchmal helfen Bilder aus der Kindheit, das Leben der Erwachsenenwelt zu erklären. Ich erinnere mich an unzählige Nachmittage draussen, an Rollenspiele wie z.B. «Indianer» spielen. Einer übernahm die Rolle des Häuptlings, bestimmte den Lauf des Spiels – und die anderen folgten. Ganz selbstverständlich gaben wir ihm einen Vertrauensvorschuss, bis er diesen durch sein Handeln bestätigte oder wieder verlor.

So ähnlich ist es auch im heutigen Leben – auf der Arbeit, wenn Verantwortung übernommen wird, oder im Alltag der Gemeindearbeit. Man vertraut jemandem eine Rolle an und schenkt ihm damit Kredit.

Auch im Gemeinderat Reichenbach spielt dieses Vertrauen eine zentrale Rolle. Wir dürfen darauf bauen, dass die Bevölkerung uns einen Vorschuss an Vertrauen gewährt. Das gibt mir Halt, gerade in schwierigen und von Zweifeln begleiteten Situationen. Für dieses entgegengebrachte Vertrauen, besonders im ersten Amtsjahr, bin ich sehr dankbar.

Doch: Gemeinderat ist kein Spiel. Hinter den Kulissen sind es die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Tag für Tag das Rückgrat unserer Gemeinde bilden und das Kerngeschäft sicherstellen. Nur dank diesem Zusammenspiel zwischen Rat, Verwaltung und Bevölkerung kann unsere Gemeinde funktionieren und sich weiterentwickeln.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns Entscheidungen erstens nicht leicht machen und zweitens auch nicht immer einig sind. Gerade dort, wo unsere Beschlüsse von aussen nicht immer auf Anhieb nachvollziehbar erscheinen oder wo Diskussionen einmal etwas intensiver geführt werden, ist es umso wichtiger, dass Vertrauen und Dialog erhalten bleiben.

Für die Zukunft wünsche ich uns allen ein gutes Miteinander, getragen von Vertrauen, Respekt und dem Bewusstsein, dass jede Rolle wichtig ist – ob an der Spitze oder im Hintergrund.

Mit herzlichen Grüßen

Martin Gerber, Gemeinderatspräsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20.15 Uhr,
im Kirchgemeindehaus Reichenbach

Traktandenliste

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Organisationsreglement Teilrevision; Genehmigung
3. Personalreglement Teilrevision; Genehmigung
4. Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung
5. Einführung Tagesschule-Mittagstisch Reglement; Genehmigung
6. Schulsozialarbeit Erhöhung Stellenprozente; Genehmigung
7. Beschoffung neues Tanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung
8. Neubau Regulierschacht; Schlechtenboden, Scharnachtal; Kredit- und Projektgenehmigung
9. Neue Sauberwasserleitung; Im Cheer, Reudlen; Nachkredit Genehmigung
10. Kreditabrechnung Werkhof Mülenen; Kenntnisnahme
11. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Geschäftsunterlagen liegen 10 Tage, Reglemente 30 Tage, vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Allgemeines

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen direkt an der Gemeindeversammlung gerügt werden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Das Protokoll wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden (Artikel 85 Organisationsreglement). Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, eingeladen.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmenden ein Apéro offeriert.

Der Gemeinderat



Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1

Budget 2026; Genehmigung

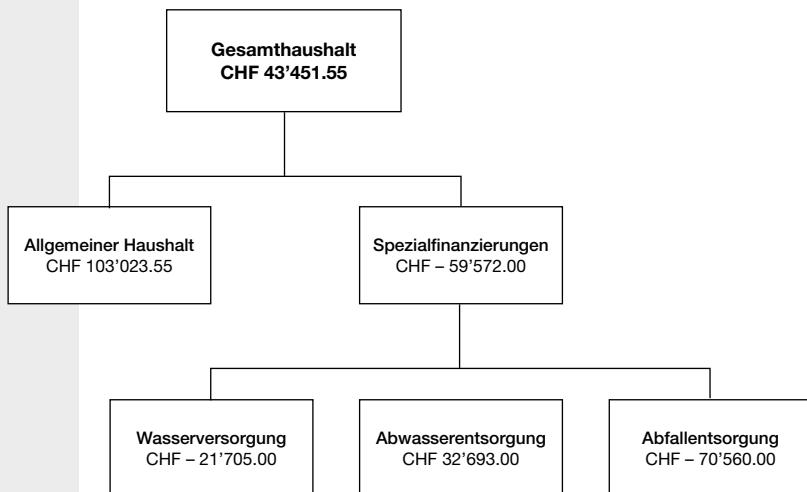
Referent: Obmann Martin Gerber

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 43'451.55 ab.

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 103'023.55.

Das vorliegende Budget 2026 wurde bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.77 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 Promille des amtlichen Wertes erarbeitet.



Folgende Ereignisse führen zu diesem Resultat:

0 Allgemeine Verwaltung

- » Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind mit CHF 1'003'200 auf die aktuellen Gegebenheiten der Verwaltung angepasst.
- » Die Aus- und Weiterbildung des Personals ist mit CHF 19'150 um CHF 4'150 höher als im Vorjahr.
- » Der Posten Honorare externe Berater ist mit Total CHF 50'000 budgetiert. Im Jahr 2024 wurde für diesen Posten CHF 61'028.05 aufgewendet.
- » Im Konto Informatik Unterhalt Software wurden CHF 163'000 budgetiert. Der Anstieg in den vergangenen Jahren begründet sich aufgrund der Outsourcing EDV, welche Mitte September 2023 ausgeführt wurde.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- » In der Funktion 1400 wird ab dem Jahr 2026 die regionale Bauverwaltung mit einem Betrag von CHF 75'000 berücksichtigt.
- » Die Honorare externe Berater in der Funktion Allgemeines Rechtswesen sinken im Vergleich zum Budget 2025 um CHF 18'000 auf CHF 53'000.
- » Die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen (Bauabteilung) werden mit CHF 87'000 budgetiert.
- » In der Funktion Feuerwehr wurde eine Einlage in die SF (Gewinn) von CHF 11'282.45 budgetiert.

2 Bildung

- » Der Anteil Lehrerbesoldungen steigt Total um CHF 117'000 auf CHF 1'335'000 gegenüber dem Budget 2025 an. Im Rechnungsjahr 2024 hat die Gemeinde Reichenbach einen Anteil an die Lehrerbesoldungen von Total CHF 1'405'495.75 bezahlt.
- » Die Beiträge Quarta wurden aufgrund der Vorjahre auf einen Durchschnittswert von CHF 40'000 erfasst.
- » Die Abschreibungen im Bereich Schulliegenschaften wurde aufgrund der geplanten Investitionen auf CHF 113'000 erhöht. Im Budget 2025 wurde mit einem Betrag von CHF 96'000 gerechnet.
- » Da die Tagesschule in der Funktion 2180 ab dem Schuljahr 2026/2027 von der Kita Kinderzimmer übernommen werden soll, enthält das Budget 2026 eine Mischrechnung, da es sich auf zwei Schuljahre bezieht.



3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- » Der Beitrag an die Dorfbibliothek Reichenbach wird mit CHF 26'000 erfasst.
- » Die Kosten an das Kirchgemeindehaus werden mit CHF 160'000 budgetiert.
- » Die Abschreibungen für die Anschaffung der Website, welche im Jahr 2025 revidiert wurde, wird mit CHF 15'000 in der Funktion 3320 berücksichtigt.

5 Soziale Wohlfahrt

- » Die Kosten für den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen betragen CHF 877'000 was einer Reduktion der Kosten um CHF 30'700 entspricht, gegenüber dem Vorjahresbudget.
- » Die Kosten für den Lastenausgleich Sozialhilfe betragen CHF 2'416'000. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Budget 2025 um CHF 124'400. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von CHF 639. Im Rechnungsjahr 2024 musste die Gemeinde Reichenbach effektiv einen Pro-Kopf-Beitrag von CHF 565 leisten. Aufgrund diverser Ereignisse sind die Kosten in den letzten Jahren tiefer ausgefallen als prognostiziert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- » Die Werkgruppe soll im Jahr 2026 mit einem weiteren Mitarbeiter ergänzt werden. Aus diesem Grund wurden die Löhne entsprechend in der Funktion 6150 auf CHF 261'600 angepasst.
- » Für den Unterhalt der Strassen werden CHF 147'200 budgetiert, was CHF 29'000 mehr als im Vorjahresbudget entspricht. Grund dafür sind vorgesehene Unterhaltsarbeiten.
- » Für den Winterdienst werden standartmässig CHF 400'000 budgetiert.
- » Gemäss Budget 2026 erzielt die Parkplatzbewirtschaftung einen kleinen Gewinn von CHF 8'150.
- » Die budgetierten Kosten für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr betragen CHF 363'000. Der Anstieg der Kosten wird mit Angebotsausbauten begründet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- » Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'705 ab.
- » Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'693 ab.

- » Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'560 ab.
- » In der Funktion 7790 wurden CHF 10'000 für die Neophytenbekämpfung eingerechnet.
- » Im Bereich Raumplanung wird mit tieferen Honoraren für externe Berater von CHF 30'000 gerechnet.

8 Volkswirtschaft

- » Beim Forstbetrieb Gemeinde wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 54'330 gerechnet.
- » Das Budget der Forststrukturen Frutigland sowie der Forstbetrieb der Bäuert Kiental und Kien Aris schliessen ausgeglichen ab.

9 Finanzen und Steuern

- » Die Einkommenssteuern sind mit CHF 6.9 Millionen um CHF 600'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Diese Angaben basieren auf Hochrechnungen des Kantons.
- » Die Vermögenssteuern werden um CHF 100'000 nach oben auf CHF 760'000 angepasst.
- » Die Gewinnsteuern werden neu mit CHF 440'000 budgetiert. In den Vorjahren konnten jeweils sehr hohe Einnahmen verbucht werden. Die Gewinnsteuern können jedoch von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.
- » Die Grundstückgewinnsteuern sowie Sonderveranlagungen werden um CHF 60'000 auf CHF 400'000 budgetiert.
- » Die Liegenschaftssteuern werden gleichbleibend mit CHF 820'000 budgetiert.
- » Bei den Kurtaxen wird ein Gewinn und somit eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 4'125 budgetiert. Per 31.12.2024 beträgt der Bestand der Spezialfinanzierung CHF 160'126.88.
- » Gemäss neuster Hochrechnung können beim Finanz- und Lastenausgleich, speziell bei der Mindestausstattung und dem Disparitätenabbau, mit mehr Einnahmen gerechnet werden.
- » Die Zinsen auf kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Schulden wurden auf die aktuelle wirtschaftliche Lage angepasst.

Budgetierung der Steuererträge

Die Budgetierung der Steuererträge erfordert stets eine sorgfältige Einschätzung der künftigen Entwicklung. Da diese von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst wird und somit mit Unsicherheiten verbunden ist, verfolgt die Gemeinde Reichenbach traditionell eine vorsichtige Budgetierungspraxis. Dies deshalb, weil die Entwicklung der Steuererträge



von verschiedenen, nur schwer prognostizierbaren Faktoren abhängt – beispielsweise konjunkturellen Schwankungen, Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur oder individuellen Einkommensentwicklungen. Um unerwartete Einnahmerückgänge zu vermeiden und die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu sichern, wurden die Steuereinnahmen in früheren Budgets bewusst zurückhaltend geschätzt. Aufgrund der gewonnenen Erfahrungen der letzten Jahre und der Hochrechnungen des Kantons wird im Budgetprozess 2026 mit einer realistischeren Schätzung gearbeitet, ohne dabei die notwendige Vorsicht ausser Acht zu lassen.

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen nach HRM 1

Beim Umstieg von HRM 1 auf HRM 2 übernahm die Gemeinde Reichenbach ihr bestehendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 zu den bisherigen Buchwerten. Dieses Vermögen wurde in der Folge linear abgeschrieben. Jährlich wurden CHF 825'295 verbucht. Die Abschreibungsdauer durfte gemäss kantonalen Vorgaben zwischen 8 und 16 Jahren festgelegt werden. Die Gemeinde Reichenbach entschied sich für eine Frist von 10 Jahren. Diese Wahl bedeutete, dass die ordentlichen Abschreibungen seit der Einführung von HRM 2 bis zum Rechnungsschluss 2025 einen spürbaren Einfluss auf die Jahresrechnungen hatten. Kürzere Abschreibungsfristen – wie die gewählten 10 Jahre – führten zwar zu höheren jährlichen Aufwänden, ermöglichen es jedoch, die Belastung in einem überschaubaren Zeitraum abzubauen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen nach HRM 2

Mit der Einführung von HRM 2 werden die Abschreibungen konsequent nach der tatsächlichen Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen berechnet. Das heisst, jedes Investitionsgut – zum Beispiel eine Strasse, ein Schulhaus oder eine Wasserleitung – wird über die Zeit abgeschrieben, in der es voraussichtlich genutzt werden kann. Neue Investitionen werden jedes Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert und anschliessend gemäss ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Da viele Anlagen, wie etwa Wasser- oder Abwasserleitungen, sehr lange genutzt werden (Nutzungsdauer 80 Jahre), fallen die jährlichen Abschreibungsbeträge zunächst tief aus. Weil aber laufend neue Investitionen dazukommen, steigt der gesamte Abschreibungsbetrag von Jahr zu Jahr an, bis sich die Werte nach einigen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau einpendeln.

Wichtig ist: Abschreibungen sind reine Buchgrössen. Sie zeigen auf, wie sich der Wert des Gemeindevermögens über die Zeit vermindert, ohne dass dabei tatsächlich Geld fliesst. Trotzdem wirken sich diese Beträge auf die Erfolgsrechnung aus und beeinflussen damit das ausgewiesene Jahresergebnis der Gemeinde.

Investitionsbudget 2026

Am 15. April 2021 hat der Gemeinderat die jährliche Nettoinvestitionsobergrenze inklusive Spezialfinanzierungen aber ohne Investitionen Finanzvermögen bei CHF 1.5 Millionen festgelegt. Seit Einführung von HRM2 werden Investitionen im Bereich Finanzvermögen nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern direkt in der Bilanz aktiviert.

An seiner Sitzung vom 10. April 2025 hat der Gemeinderat eine neue Regelung genehmigt. Die Investitionsobergrenze wurde auf einen Spielraum von CHF 1.2 Mio. bis 1.8 Mio. (20% Über- oder Unterschreitung) angepasst. Die Obergrenze von CHF 6.0 Mio. (CHF 1.5 Mio. \times 4 Jahre) gilt jeweils für eine Legislatur. Diese Regelung tritt rückwirkend per 01. Januar 2025 in Kraft. Für das Jahr 2025 waren Investitionen von CHF 1'522'500 vorgesehen.

Da ein grosser Handlungsbedarf bei den Investitionen besteht, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. August resp. 09. Oktober 2025 erneut über die Investitionsobergrenze befunden und für das Jahr 2026 eine Ausnahme von CHF 2.5 Mio. gewährt. Im Budgetierungsprozess 2027 soll die Situation neu beurteilt werden.



Investitionsbudget 2026

(Angaben in CHF)

	Ausgaben	Budget 2026 Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	2'847'000.00	2'847'000.00
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	
Nettoausgaben		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	480'000.00	
Nettoausgaben		480'000.00
2 Bildung	397'000.00	
Nettoausgaben		397'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	100'000.00	50'000.00
Nettoausgaben		50'000.00
Nettoeinnahmen		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	120'000.00	40'000.00
Nettoausgaben		80'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'450'000.00	72'000.00
Nettoausgaben		1'378'000.00
8 Volkswirtschaft	95'000.00	43'000.00
Nettoinvestitionen		52'000.00
9 Finanzen und Steuern	205'000.00	2'642'000.00
Nettoinvestitionen	2'437'000.00	

	Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen		Budget 2024 Einnahmen
	3'447'750.00	3'367'750.00		3'659'692.35
	0.00		10'895.95	
		0.00		10'895.95
	80'000.00		20'997.20	
		80'000.00		20'997.20
	290'000.00		97'916.05	6'000.00
		290'000.00		91'916.05
	220'000.00	50'000.00	6'356.30	9'460.00
		170'000.00		
			3'103.70	
	590'000.00	340'000.00	544'168.00	1'700.00
		250'000.00		542'468.00
	1'160'000.00	450'000.00	1'950'163.15	1'011'061.95
		710'000.00		939'101.20
	185'000.00	82'750.00	973.75	
		102'250.00		973.75
	922'750.00	2'445'000.00	1'028'221.95	2'631'470.40
	1'522'250.00		1'603'248.45	



Die Projekte im Überblick

Im Jahr 2026 soll das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Reichenbach ersetzt werden. Aufgrund des Alters dieses Fahrzeuges können nicht mehr alle Adf das bestehende Fahrzeug lenken. Ebenfalls wird es immer wie schwieriger, die Ersatzteile für das Fahrzeug zu erhalten.

Im Schulhaus Dorf ist eine Dachsanierung geplant. Dafür sind in den Jahren 2025 und 2026 diverse Planungsarbeiten vorgesehen.

Im Schulhaus Dorf wird die Beleuchtung auf die aktuell geltenden Normen ausgetauscht sowie im Schulhaus Kien erfolgt der Neubau eines Velounterstands. Beim Schulhaus Reudlen wird der Spielplatz saniert. Im Schulhaus Faltschen muss die Heizung ersetzt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Tagesschule einen neuen Standort an der Bahnhofstrasse erhält. Für den Umbau werden CHF 50'000 gerechnet. Es handelt sich um das ehemalige Postgebäude, welches durch die Gemeinde gemietet werden kann. Das Gebäude wird im Rohbau übernommen und soll kindergerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften umgenutzt werden.

Beim Sportplatz Kien soll die Sockelmauer sowie der Ballfang instandgehalten werden. Diese Kosten belaufen sich auf CHF 50'000.

Der Neubau des Begegnungsports für Generationen startet im Jahr 2025 und wird im Jahr 2026 fertig gestellt. Es wird im Rechnungsjahr mit einer schwarzen Null gerechnet, da die Ausgaben sowie Einnahmen gleich hoch budgetiert sind.

Im Bereich Strassen fallen diverse Sanierungen an. Es stehen unter anderem die Oberflächenbehandlung der Griesalpstrasse sowie der Abschnitt Tschingel an.

Beim Hochwasserschutzprojekt Richebach beteiligt sich die Einwohnergemeinde Reichenbach als Grundeigentümerin bei der Gesamtschwellenkorporation. Dem hat das Volk bereits an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 zugestimmt.

Es soll ein Gutachten Naturgefahren im Kiental erstellt werden, welches zu 90% durch den Kanton subventioniert wird.

Im gemeindeeigenen Wald ist die Waldstrassensanierung Bawald vorgesehen, welche ebenfalls durch den Kanton mit knapp 50% subventioniert wird.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden drei Projekte realisiert. Für den Armaturen-/Regulierschacht Schlechtenboden inkl. Verbindungsleitung zu Reservoir Hohrügg werden 250'000 und für die Restkosten Ersatz Leitung Obere Steinweide 2024 CHF 50'000 eingeplant. Beim Projekt im Cheer, Reudlen hat die Ausschreibung ergeben, dass bei der Projektgenehmigung an der Gemeindeversammlung nicht alle Kosten berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund wird das Projekt verschoben und der Nachkredit wird an der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Der Investitionsbeitrag ARA-Thunersee wurde gemäss Mitteilung der ARA-Thunersee (provisorische Taxation) budgetiert.



Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung der Steueranlage für die **Gemeindesteuern** von **unverändert 1.77** des kantonalen Einheitssatzes.
- Genehmigung der Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** von **unverändert 1.2 Promille** des Amtlichen Wertes.
- Genehmigung **Budget 2026** bestehend aus:

Erfolgsrechnung		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	18'930'154.45	18'973'606.00
Ertragsüberschuss	CHF	43'451.55	
Allgemeiner Haushalt	CHF	17'015'082.45	17'118'106.00
Ertragsüberschuss	CHF	103'023.55	
SF Wasser	CHF	672'205.00	650'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'705.00
SF Abwasser	CHF	842'307.00	875'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	32'693.00	
SF Abfall	CHF	400'560.00	330'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		70'560.00

Das vollständige Budget 2026 kann auf der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Website www.reichenbach.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Organisationsreglement Teilrevision; Genehmigung

Referent: Obmann Martin Gerber



Ausgangslage

Das Organisationsreglement legt fest, wie die Gemeinde aufgebaut ist, wer wofür zuständig ist und wie Entscheidungen getroffen werden. Es ist die Grundlage jeder Gemeindeverwaltung und sorgt dafür, dass die Gemeinde klar, wirksam und transparent geführt werden kann.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Reichenbach soll in zwei Punkten angepasst werden:

Anpassung der Amts dauer der Bildungskommission

Bisher entsprach die Amts dauer der Bildungskommissionsmitglieder dem Schuljahr und dauerte jeweils vom 1. August bis 31. Juli. Künftig soll die Amts dauer analog die übrigen Kommissionen einheitlich vom 1. Januar bis 31. Dezember festgelegt werden. Damit wird die Amts dauer vereinheit licht, was die Organisation und Koordination zwischen den Kommissionen erleichtert.

Begriffsanpassung von «Real- und Sekundarschule» auf «Sekundarstufe 1»

Im Organisationsreglement wurde bisher der Begriff «Real- und Sekun darschule» verwendet. Dieser Begriff soll durch «Sekundarstufe 1» ersetzt werden. Die Anpassung ermöglicht es, ausgeglichene Klassen zu bilden, indem Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden können. So können grosse Unterschiede der Klassengrößen vermieden werden.

Die Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung hat am 9. September 2025 stattgefunden und wurde positiv beurteilt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement mit den vorgeprüften Änderungen per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Traktandum 3

Personalreglement Teilrevision; Genehmigung

Referent: Obmann Martin Gerber

Das Personalreglement einer Gemeindeverwaltung legt die Regeln und Bedingungen für die Anstellung, Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden fest.

Ausgangslage

Gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Personalreglements der Gemeinde Reichenbach wird die Krankentaggeldversicherung zur Hälfte durch die Gemeinde finanziert. Die verbleibende Hälfte der Prämie tragen die Mitarbeitenden. Da es sich bei der Krankentaggeldversicherung jedoch um eine freiwillige Versicherung handelt und die Finanzierung nicht Aufgabe der Mitarbeitenden sein sollte, wird einen Anpassung des Personalreglements vorgeschlagen.

Anpassung

Bisher übernahm die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Krankentaggeldversicherung. Neu soll die Gemeinde ab 1. Januar 2026 die gesamten Prämienkosten tragen. Damit wird die Versicherung vollständig durch die Gemeinde finanziert, was eine Entlastung für die Mitarbeitenden bedeutet und eine klare Regelung schafft.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Personalreglements gemäss dem vorgelegten Anpassungsvorschlag per 1. Januar 2026 zu genehmigen.





Traktandum 4

Reglement über die Betreuungsgutscheine; Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Patricia Bieri

Betreuungsgutscheine im Kanton Bern (kiBon)

Im Kanton Bern können Eltern finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung beantragen. Diese Unterstützung nennt sich Betreuungsgutschein (kiBon). Der Gutschein reduziert die Kosten für einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) oder in einer Tagesfamilie. Wie hoch die Vergünstigung ist, hängt vom Einkommen, Vermögen und der Familiengrösse ab. Der Gutscheinbetrag wird direkt von der monatlichen Rechnung der Betreuungseinrichtung abgezogen. Das Gesuch wird online über die kantonale Plattform kiBon eingereicht.

Ausgangslage in Reichenbach

Seit 2019 beteiligt sich die Einwohnergemeinde Reichenbach am Betreuungsgutscheinsystem. Die Umsetzung erfolgt durch den Regionalen Sozialdienst Frutigen. Die Gemeinde trägt 20 % der Kosten. Bei der Einführung wurde bewusst auf eine Kostenobergrenze verzichtet, weshalb bisher kein Reglement notwendig war. Mit dem nun vorliegenden Reglement übernimmt die Gemeinde die kantonalen Vorgaben und stützt sich auf das offizielle Musterreglement des Kantons Bern.

Entwicklung der letzten Jahre

Die Kosten für Betreuungsgutscheine sind in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen und liegen inzwischen bei knapp unter 30'000 Franken pro Jahr. Gleichzeitig ist die Bevölkerung von Reichenbach durch Zuzüge und neue Wohnbauten gewachsen. Mit dieser Entwicklung steigt auch der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung. Im August 2025 nahmen 22 Kinder aus 17 Familien in Reichenbach und Umgebung ein Betreuungsangebot in Anspruch. Dieses Angebot trägt dazu bei, Reichenbach als Wohnort für Familien attraktiv zu machen.

Wesentliche Punkte des Reglements

- » Zielgruppe: Kinder bis zum Abschluss des Kindergartens
- » Kein Rechtsanspruch auf Gutschein oder Betreuungsplatz
- » Jährliche Kostenlimite von 50'000 Franken (Nettoausgaben)
- » Gesuche können laufend eingereicht werden
- » Bei Überschreitung der Limite wird eine Warteliste geführt

- 
- » Priorisierung bei hoher Nachfrage:
 1. Kinder von Eltern, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sein müssen
 2. Kinder mit dringendem sozialem Betreuungsbedarf
 3. Kinder von erwerbstätigen Eltern
 4. Kinder, deren Betreuung zur sozialen Integration beiträgt
 - » Keine Gebühren für die Gesuchsbearbeitung
 - » Inkrafttreten am 1. Januar 2026

Begründung für die Kostenlimite

- » Die Ausgaben sind seit 2019 kontinuierlich gestiegen
- » Durch Bevölkerungswachstum könnte der Bedarf weiter ansteigen
- » Mit einer festen Limite kann die Gemeinde die Ausgaben steuern
- » Gleichzeitig bleibt genügend finanzieller Spielraum für Familien

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2026 zu genehmigen.



Traktandum 5

Einführung Tagesschule-Mittagstisch Reglement; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Timo Trachsel

Um dem steigenden Bedarf an Tagesschulplätzen gerecht zu werden, plant die Gemeinde eine Zusammenarbeit mit der Kita Kinderzimmer. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden, ab einem Bedarf von zehn Kindern pro Tag ein Tagesschulangebot einzuführen. Die Kita hat bereits Erfahrung mit dem erfolgreichen Betrieb von Tagesschulen in Aeschi und Frutigen.

Im Rahmen dieser Kooperation übernimmt die Kita das unternehmerische Risiko und die Personalführung. Sie kümmert sich um sämtliche organisatorische Aufgaben wie Personal, Verpflegung, Mobiliar und Konzepte.

Für die Gemeinde ergeben sich daraus folgende Vorteile:

- › Auslagerung des unternehmerischen und betrieblichen Risikos
- › Qualifizierte Betreuung durch Fachpersonal
- › Professionelle Logistik und Verpflegungsstandards
- › Steigerung der Attraktivität unserer Gemeinde
- › Flexibler Umgang mit schwankenden Schülerzahlen

Zusätzlich sind im Jahr 2026 Investitionen für die Instandsetzung eines geeigneten Raums für den Tagesschulbetrieb vorgesehen. Die Kostenabschätzung beläuft sich auf 50'000 Franken. Die Arbeitsgruppe Tagesschule hat innerhalb der Gemeinde mehrere Räumlichkeiten auf ihre Eignung für die Nutzung durch die Tagesschule geprüft, darunter die Zivilschutzanlagen, das Musiklokal, Kirchgemeindehaus, alte Schulhaus und ehemalige Postgebäude. Die Prüfung hat ergeben, dass das ehemalige Postgebäude am besten geeignet ist. Die Vermieter sind an einer ganzjährigen Vermietung interessiert. Die gemeindeeigenen Räumlichkeiten generieren einen deutlichen Mehraufwand der Kosten. Durch den optimalen Standort besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten passend für die Tagesschule aufzubauen.

Für die Gemeinde Reichenbach wurde ein Reglement sowie eine Verordnung erstellt. Die Basis dafür bildet das Musterreglement resp. -verordnung des Kantons Bern sowie die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeinde Frutigen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Tagesschulreglement per 1. August 2026 zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat die Tagesschulverordnung bereits genehmigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung.

Traktandum 6

Schulsozialarbeit Erhöhung Stellenprozente; Genehmigung

Referent: Gemeinderat Timo Trachsel

Ausgangslage

In Reichenbach besuchen rund 452 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Schule, verteilt auf sechs Schulhäuser. Die SSA ist derzeit mit 40% dotiert. Das führt zu reaktiver Fallarbeit, unregelmässiger Präsenz (teils nur zweiwöchentlich pro Standort) und fehlenden Ressourcen für Prävention, Elternarbeit, Klasseninterventionen sowie verlässliche Früherkennung und Vernetzung.

Fachliche Richtwerte

Der Verein Berner Schulsozialarbeit (BeSSA) empfiehlt als Qualitätsstandard: maximal 600 Kinder pro 100% und; regelmässige Vor-Ort-Präsenz gilt als zentral für die wichtige Beziehungsarbeit. Bei 452 SuS entsprechen 40% ≈ 1130 SuS/100% deutlich über dem Richtwert. 60% brächten Reichenbach auf ca. 750 Schüler*innen/100% (innerhalb der empfohlenen Bandbreite) und sichern wöchentliche Präsenz.

Warum jetzt handeln?

- » Zugänglichkeit & Präsenz: Nur mit wöchentlicher Präsenz in allen 6 Schulhäusern (je $\frac{1}{2}$ Tag) bleiben Kontaktwege kurz, Beziehungen stabil und Früherkennung wirksam.
- » Von reaktiv zu proaktiv: Aufstockung ermöglicht thematische Inputs (Mobbing, Medien, psychische Gesundheit), statt «Feuerwehrarbeit» im Krisenmodus.
- » Kinderschutz & Triage: SSA ist eine schulinterne Fachstelle bei Kindeswohlfragen und kennt die Angebote von Kinder-/Jugendpsychiatrie, Sozialdienst, Berner Gesundheit u. a. und kann Triagen vornehmen – dafür braucht es Zeit und Kontinuität.
- » Entlastung Schule & Chancengerechtigkeit: SSA entschärft Konflikte/Mobbing, stärkt Handlungssicherheit der Lehrpersonen, reduziert Bildungsbenachteiligungen bei bildungsschwächeren Familien und verbessert das Schulklima.

Wirkung (belegt)

- » Früherfassung/Frühintervention reduziert Leid und vermindert Eskalationen;
- » Vernetzung Bildung-Gesundheit-Soziales beschleunigt Hilfen;
- » Niederschwelliger Zugang für Kinder, Eltern und Schule.





Kosten-Nutzen

Im Argumentarium sind ausgewiesen: CHF 52'130/Jahr (40%) und CHF 91'130/Jahr (70%). Für 60% ergibt die lineare Hochrechnung ca. CHF 78'000/Jahr. Dem stehen nachweisliche Entlastungen gegenüber (weniger Eskalationen, Unterrichtsstörungen und Absenzen; stabileres Schulklima; schnellere, passendere Hilfen). Weiter werden Lehrpersonen entlastet und die Arbeitgeber können ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber den Mitarbeitenden besser nachkommen.

Umsetzung & Qualität

- › Präsenzmodell (60%): pro Woche 3 Präsenztage; $\frac{1}{2}$ Tag je Standort für regelmässige Beratungsgespräch und situationsbedingt Klasseninterventionen
- › Qualitätsrahmen: fachliche Unabhängigkeit, Leitung im Sozialbereich, Intervisionen, verbindliche Kooperation Schule-SSA.

Mit der Aufstockung investiert Reichenbach zielgerichtet in den Kinderschutz, Bildungsgerechtigkeit und ein stabiles Schulklima – wirksam, niederschwellig und nahe bei den Kindern.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, die Erhöhung der SSA-Stellenprozente von 40% auf 60% ab nächstem Schuljahr, um die Richtwerte einzuhalten und wöchentliche Präsenz an allen sechs Standorten sicherzustellen.

Traktandum 7

Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Hansruedi Lehmann

Ausgangslage

Das bisherige Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Reichenbach stammt aus dem Jahr 1985. Die vom Feuerwehrverband empfohlene Nutzungsdauer von 20 Jahren wurde somit deutlich überschritten. Aufgrund des hohen Alters des Fahrzeugs ist das rasche Beschaffen von nötigen Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt und längerfristig wahrscheinlich gar nicht mehr möglich. Im Jahr 2025 fiel das Fahrzeug bereits mit einem technischen Defekt aus.

Eine weitere Problematik ist die Verfügbarkeit der Fahrer. Das Tanklöschfahrzeug fällt in eine Motorfahrzeugkategorie für dessen Fahrzeuglenker mindestens ein Führerausweis der Kategorie C1 erforderlich ist. Diese



Ausbildung kostet pro Fahrer ca. 10'000 Franken. Aktuell stehen insgesamt nur noch 15 Fahrer in den beiden Löschzügen zur Verfügung. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren aufgrund von altersbedingten Austritten weiter sinken.

Ein modernes Tanklöschfahrzeug kann je nach Modell auch mit einem Führerausweis der Kategorie B (Personenwagen) gefahren werden. Dies erhöht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und die Sicherheit der Bevölkerung wird garantiert.

Für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs soll ein Kredit von 480'000 Franken eingeholt werden und liegt damit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach dem Kreditbeschluss wird das öffentliche Vergabeverfahren erarbeitet und durchgeführt. Dazu wurde vom Gemeinderat bereits eine Arbeitsgruppe gebildet bestehend aus Kommissionsmitgliedern und Angehörigen der Feuerwehr. Der Gemeinderat wird nach der Durchführung des öffentlichen Vergabeverfahrens mit der Beschaffung ermächtigt.

Die Feuerwehr ist eine einseitige Spezialfinanzierung, somit würde der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) nur im Falle eines Bilanzfehlbetrages im Eigenkapital der Feuerwehr belastet werden. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr erzielt jährlich einen Ertragsüberschuss, weshalb sich das Eigenkapital stetig vergrössert hat. Per 31.12.2024 sind 744'523.60 Franken im Eigenkapital der Feuerwehr vorhanden. Die Investition belastet die Feuerwehr Reichenbach 20 Jahre in der Buchhaltung mit jährlichen Abschreibungen in der Höhe von knapp 24000 Franken.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs zuzustimmen und den Kredit von 480'000 Franken zu genehmigen. Der Gemeinderat wird zur Beschaffung des Fahrzeugs ermächtigt.

Traktandum 8

Neubau Regulierschacht; Schlechtenboden, Scharnachtal; Antrag Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat André Bühler



Ausgangslage

Die öffentliche Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Scharnachtal wird vom Reservoir Staldachere versorgt. In das Reservoir fliest nur das Quellwasser der Quelle Uf Müllers. Ein zweites Standbein für die Versorgungssicherheit ist bisher nicht vorhanden.

Bedürfnis

Wenn die Quelle Uf Müllers verschmutzt ist oder an der Anlage gebaut werden muss, gibt es derzeit kein alternatives Wasservorkommen, wo Trinkwasser bezogen werden kann. Dadurch ist die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung Scharnachtal erheblich eingeschränkt.

Laut den geltenden Vorschriften muss jede öffentliche Wasserversorgung mindestens zwei voneinander unabhängige Wasserquellen haben. Beide sollten in der Lage sein, den durchschnittlichen Wasserbedarf zu decken.

Damit die Wasserversorgung im Scharnachtal zuverlässig funktioniert, muss also dringend eine zusätzliche Wasserquelle angeschlossen werden.

Hydrogeologische Erkenntnisse

Anhand von hydrogeologischen Untersuchungen in den Jahren 2019 und 2020 wurde untersucht, ob für die Quelle Uf Müllers eine gesetzlich vorgeschriebene Schutzzone eingerichtet werden kann. Dabei wurden die Wasserquellen in der Umgebung, der Wasserfluss und die Wasserqualität genau geprüft.



Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Untersuchungen sind:

- » Die Blasli-Quellen und die darunterliegenden Besenbühl-Quellen werden vom Oberflächenwasser beeinflusst, das über offene Gräben abfließt. Das ist problematisch, da solches Wasser leicht verschmutzt sein kann. Diese Quellen sind daher nicht für die öffentliche Wasserversorgung geeignet.
- » Auch die Mürner-Quellen, obwohl sie im Wald entspringen, werden teilweise von Oberflächenwasser aus der Umgebung beeinflusst und sind somit ebenfalls nicht geeignet für die öffentliche Versorgung.
- » Bei der Quelle Uf Müllers, die seit 1955 genutzt wird, konnte hingegen keine Verunreinigung durch Oberflächenwasser festgestellt werden. Sie ist also weiterhin als Trinkwasserquelle geeignet.

Um die Quelle besser zu schützen und die Schutzzonen sinnvoll abzgrenzen, gilt es, dass die Fassung der Quelle neu gebaut und leicht verlegt werden.

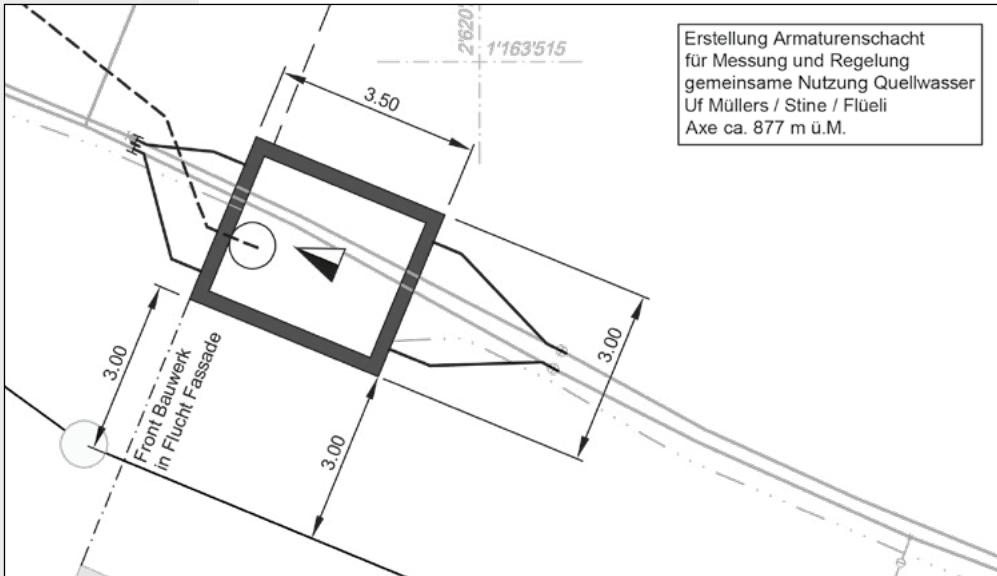
Während dieser Bauarbeiten kann das Quellwasser von Uf Müllers nicht genutzt werden. Deshalb muss vorher eine Alternative bereitgestellt werden. Ohne dieses zweite Wasservorkommen können dringende Bau- und Schutzmassnahmen nicht umgesetzt werden.

Ergänzungen dazu siehe im Abschnitt „Dringlichkeit“

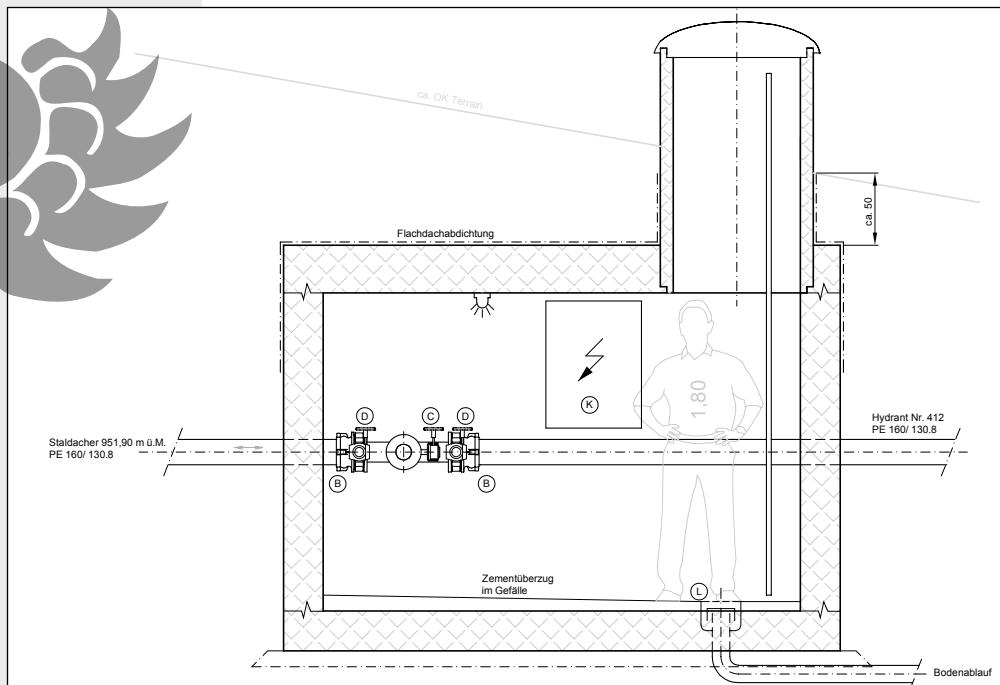
Lösung

Durch eine umsichtige Überlegung und Planung wurde festgestellt, dass ein zweites Standbein zur Wasserbeschaffung für das Versorgungsgebiet Scharnachtal mit dem Wasser der Quellen Stine und Flüeli realisiert werden kann. Dafür ist lediglich die Quellableitung Stine - Hohrück und die Versorgungsleitung Staldachere - Schlechtenboden mit einem sogenannten Armaturenschacht im Bereich Schlechtenboden miteinander zu verbinden. Die Brunnstube Stine ist ca. 5,5 Höhenmeter über dem Ueberlaufspiegel des Reservoirs Staldachere was die Möglichkeit bietet den Wassertransfer energielos (ohne Pumpen) zu transportieren.

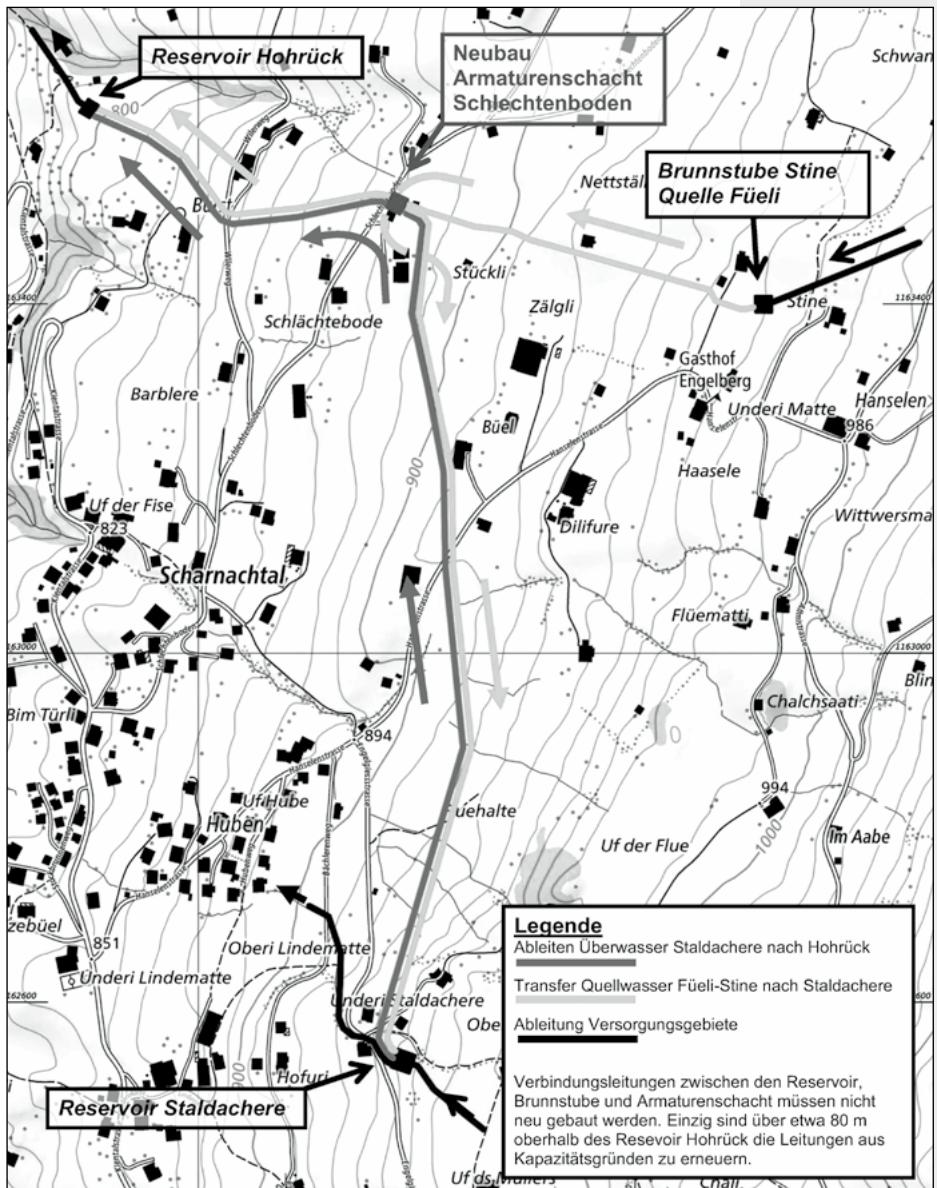
Der Armaturenschacht bietet in die Gegenrichtung ebenfalls einen grossen Vorteil. Der Überlauf (Überwasser) aus dem Reservoir Staldachere kann mittels entsprechender Regelung über die bestehende Quellableitung zum Reservoir Hohrück abgeleitet werden. Diese Menge könnte beim Pumpen von Grundwasser eingespart werden.



Situation Armaturenhaus.



Querschnitt Armaturenhaus



Übersicht Wassernutzung nach Einbau Armaturenenschacht

Dringlichkeit

Das zur Abstimmung vorliegende Projekt; Einbauen eins Armaturenschachts deckt also eine «Doppelnutzung» ab. Hinzu kommt, dass eine seit längerem geforderte Massnahme im Versorgungsgebiet Scharnachtal realisiert werden könnte. Sie wird im Folgenden kurz erläutert:

Die Quellen Uf Müllers verfügen über keine Schutzzone (Schutz des Quellfassungsgebietes). Um die Schutzzonen ausscheiden zu können, ist die Erneuerung und Versetzung der Brunnstube notwendig. Grund dafür ist, die Schutzzonen 1 und 2 muss verkleinert werden, die Quellleitungen sind defekt und die Brunnstube ist dringend instand zu setzen. Während der Bauarbeiten kann kein Wasser von den Quellen Uf Müllers bezogen werden.

Wie schon im Abschnitt «Hydrogeologische Erkenntnisse» erwähnt kann ohne eine alternative Wasserbeschaffung für das Versorgungsgebiet Scharnachtal die Mangelhafte Brunnstube nicht ersetzt werden und die Schutzzonenauusscheidung wäre nicht realisierbar.

Kosten

Die Kosten für das vorliegende Projekt belaufen sich auf 250'000.00 Franken. Sie stellen sich wie folgt zusammen.

Position	Kosten (in CHF)
Baukosten	185'000.00
Planung und Bouleitung	25'000.00
Total exkl. MWST	210'000.00
Reserve / Unvorhergesehene	20'000.00
Total inkl. Reserve	230'000.00
MWST 8.1 %	18'500.00
Rundungsdifferenz	1'500.00
Total inkl. MWST	250'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Neubau Regulierschacht Schlechtenboden zu zustimmen und den Kredit von 250'000.00 Franken zu beschliessen.

Traktandum 9

Neue Sauberwasserleitung; Im Cheer, Reudlen; Genehmigung Nachkredit

Referent: Gemeinderat André Bühler

Aktueller Stand

Die bestehende Sauberwasserleitung im Cheer (Reudlen) hat einen Durchmesser von 250 mm und gilt seit Jahren als zu klein für das Einzugsgebiet und vor allem für weitere Bauten in der Gewerbezone. Bei Niederschlägen wird das Gebiet überschwemmt. Durch die Überschwemmungen werden die alte Kantsstrasse und die naheliegenden Gebäude beeinträchtigt. Aus diesem Grund soll die Leitung durch eine 600-mm-Leitung ersetzt werden, um das Gebiet besser zu entwässern.

Das Projekt sowie den Verpflichtungskredit von 220'000 Franken wurde am 30. November 2023 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Seither wurde das Ausführungsprojekt ausgearbeitet. Im Verlauf der Ausführungsplanung wurde festgestellt, dass der ursprünglich veranschlagte Kredit nicht ausreicht, und das Projekt nicht zur Ausführung gebracht werden kann. Der Gemeinderat präsentiert den aktuellen Sachstand der Gemeindeversammlung vor dem geplanten Baubeginn, damit die Bevölkerung über die neue Ausgangslage informiert ist und einen notwendigen Nachkredit genehmigen kann.

Analyse und Begründung

Die Abweichung gegenüber der Variantenstudie bzw. dem ursprünglich beschlossenen Investitionskredit ergibt sich massgeblich aus folgenden Faktoren:

- » Projektoptimierung und Verbesserungen:
 - Zusätzliche Anschlüsse aus dem umliegenden Industriegebiet sowie Einbindung der Strassen-Einlaufschächte.
 - Zusätzliche Rinnen im Bereich der Unterführung für eine optimale Ableitung von Starkniederschlägen.
 - Flächendeckende Belagsarbeiten innerhalb des Projektperimeters.
 - Optimierung der Rohrumbüllung, weil sehr geringe Überdeckung.
- » ASTRA-Perimeter / Umplanung:
 - In der Variantenstudie war die Leitung ausserhalb des ASTRA-Perimeters geplant.
 - Da ASTRA eine Brücke ausserhalb ihres Perimeters vorsieht, musste die Linienführung angepasst werden; längerer Verlauf im Wald mit Mehrkosten.



- » Daraus erfolgende Zusatzkosten und Mehraufwendungen
 - Teuerung und Mehrwertsteuer (rund 3.4 - 4.4 %)
 - Projekt und Bauleitung Umprojektierungen und zusätzlicher Planungsaufwand
 - » Ergebnisse Baumeistersubmission
 - Höhere Submissionsergebnisse als erwartet.

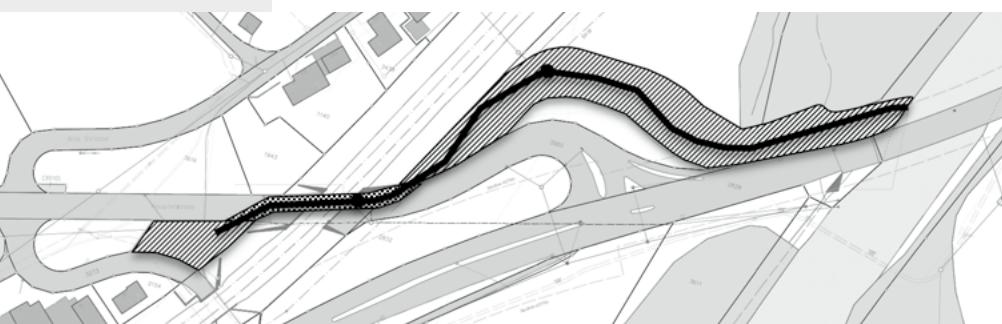
Neue Projektkosten

Die Kosten des Ausführungsprojekts stellen sich aufgrund Projektoptimierung und Verbesserungen wie folgt zusammen.

Position	Kosten in CHF
Kostenschätzung Variantenstudie (2023) Beschluss Gemeindeversammlung 30.Nov. 2023	220'000
Projekterweiterungen (zusätzliche Anschlüsse, Belag, Betonummantelung)	+120'000
Umplanung ASTRA-Perimeter, längere Leitung durch Wald	+35'000
Höhere Submissionsergebnisse	+35'000
Teuerung und Mehrwertsteuer (3.4 – 4.4 %)	+10'000
Projekt + Bauleitung Mehraufwand	+20'000
Reserve / Unvorhergesehenes (10 %)	+20'000
-	-
Neuer Kostenvoranschlag 2025	460'000

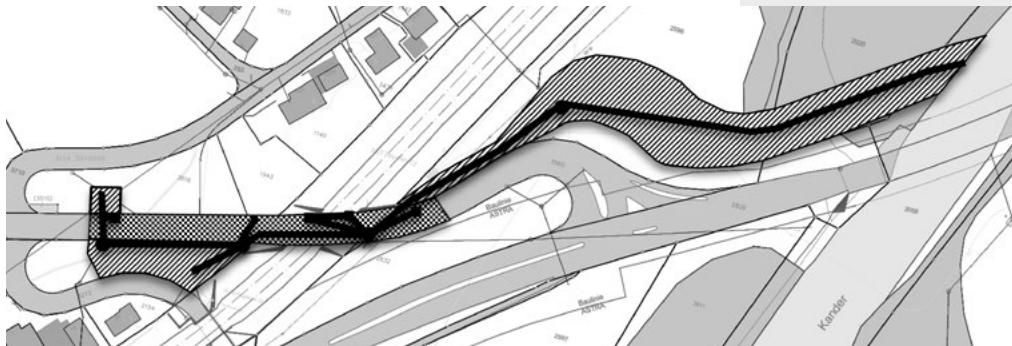
Zum besseren Verständnis zeigen die folgenden zwei Situationen die Differenzen des dem Verpflichtungskredit zu Grunde liegenden Projekt und dem im Jahre 2025 ausgearbeitet Ausführungsprojekt.

Situationsschema Projekt Verpflichtungskredit 2023



Schema Variantenprojekt 2023 (■ = temporär benutzte Fläche)

Situationsschema Ausführungsprojekt 2025



Erläuterung

- - Neue Sauberwasserleitung inkl. Anschlussleitungen
 - - Temporär benutzt Baustellenfläche
 - - Wiederherstellung Strassenbelag.

Der neue Kostenvoranschlag über 460'000 Franken liegt deutlich über der ursprünglichen Schätzung. Die Hauptgründe sind Projekterweiterungen, zusätzliche Anschlüsse, bautechnische Anpassungen sowie die allgemeinen Markt- und Teuerungsentwicklungen.

Einen Nachkredit von 240'000 Franken wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Fgxit

Der oben erwähnte Kostenvoranschlag umfasst eine Gesamtvarian-
te, die im Rahmen der Ausführungsplanung notwendiger- aber auch
sinnvollerweise ausgearbeitet wurde. Deshalb wird sehr empfohlen
dem Projekt nach wie vor zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der neuen Sauberwasserleitung im Cheer, Reudlen nach wie vor zuzustimmen und dafür einen Nachkredit von CHF 240'000 gutzuheissen.

Traktandum 10

Kreditabrechnung Werkhof Mülenen; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat André Bühler



Sachverhalt

Am 28. November 2017 hat das Volk an der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von 450'000 Franken für den Neubau des Werkhofs Mülenen beschlossen. Die Fertigstellung des Baus erfolgte im Jahr 2021 und des Innenausbaus im Jahr 2024. Gemäss Abrechnung belaufen sich die Kosten auf insgesamt 484'588.80 Franke. Sie liegen damit um 34'588.80 Franken über dem Kreditbeschluss.

Abrechnung

Bewilligter Kredit:	CHF 450'000.00
Ausgaben:	CHF 484'588.80
Kreditüberschreitung:	CHF 34'588.80

Die Kreditüberschreitung von CHF 34'588.80 lässt sich wie folgt erläutern:

- › Nach der Arbeitsvergabe wurde für die Holzbaukonstruktion entschieden, auf Schweizer Holz zurückzugreifen, was zu Mehrkosten führte.
- › Weitere Mehrkosten entstanden durch die Erweiterung der Küche, um einen angemessenen Aufenthaltsraum zu schaffen.
- › Bei den Baumeisterarbeiten wurde eine Differenz zum Kostenvoranschlag verzeichnet.
- › Zusätzliche Mehrkosten mussten in den Bereichen Elektro, Heizung Sanitär und Metallbau verbucht werden.
- › Dem gegenüber konnten in verschiedenen Bereichen wie Bedachung, Keramik und Nebenarbeiten Einsparungen erzielt werden.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.



Sprechstunde

mit dem Gemeindepräsidenten
Beat Schranz

Freitag, 6. Februar 2026 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 11. September 2026 16.00 - 18.00 Uhr



Der Gemeindepräsident nimmt sich pro Person ca. 15 Minuten Zeit. Die Sprechstunde findet im kleinen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung statt.

Ihre Anmeldung nimmt die Gemeindeverwaltung gerne bis 2 Wochen vor der Sprechstunde entgegen:
033 676 80 20 oder gemeinde@reichenbach.ch



An die Vereine und das Gewerbe

Nutzen Sie die Möglichkeit, in der Gemeindebroschüre Ihr Gewerbe oder Ihren Verein mittels Inserat zu bewerben.

Folgende Formate sind möglich:

ganze Seite	148 x 210 mm (B x H)	CHF 150.00
½ Seite	124 x 90 mm (B x H)	CHF 100.00
¼ Seite	60 x 90 mm (B x H)	CHF 50.00

Eingabefrist: 31. Januar 2026

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an gemeinde@reichenbach.ch oder 033 676 80 20

Der Gemeinderat stellt sich vor

(Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe)

Patricia Bieri



Mein Name ist **Patricia Bieri**, und ich bin seit Anfang 2025 als Gemeinderätin im Ressort Gesellschaft tätig. In dieser Rolle setze ich mich mit Engagement für ein lebendiges, vielfältiges und solidarisches Miteinander in unsere Gemeinde ein.

Beruflich durfte ich den vergangenen fünfzehn Jahren im Tropenhaus Frutigen wirken – zunächst als Teil des Besucherführer-Teams in leitender Funktion, später während eines Jahres auch als Leiterin des Shops. Diese Erfahrungen haben mich sowohl im Bereich Teamführung als auch in der Gästebetreuung, Organisation und im Verkauf geprägt.

Derzeit habe ich mich beruflich neu ausgerichtet und eine Ausbildung zur Alltags- und Aktivierungsfachfrau angefangen. Dabei kann ich meine Freude am Kontakt mit Menschen, meine Kreativität und meine organisatorischen Fähigkeiten optimal verbinden.

In meiner Freizeit bin ich sehr gerne mit der Familie unterwegs – vor allem in der Natur. Ebenso schlägt mein Herz für alles, was mit Wolle und Stoff zu tun hat: Nähen, Häkeln und andere kreative Projekte. Ich besuche auch gerne den einen oder anderen Kurs, um neue Techniken kennenzulernen und meine Fähigkeiten weiterzuentwickeln.



Alex Eymann

Ich heisse **Alex Eymann**, bin 24 Jahre alt und auf dem Bauernhof im «Chupferschmied» in Reichenbach gross geworden. Seit diesem Jahr bin ich Mitglied des Gemeinderats und für das Ressort Finanzen zuständig.

Nach der Schulzeit in Reichenbach habe ich bei der Spar- und Leihkasse Frutigen die KV-Lehre gemacht. Danach folgten die Berufsmatur und die Passerelle, um an der Universität mein Interesse für Finanzen und Wirtschaft weiter zu vertiefen. Momentan befindet sich mich im letzten Semester meines Studiums zum Betriebsökonom an der Universität St. Gallen.

In meiner Freizeit bin ich gerne sportlich unterwegs, schaue ab und zu einen guten Film oder entdecke neue Orte auf Reisen. Besonders angetan haben es mir die USA. Ich durfte bereits einen Roadtrip an der Westküste mit sehr guten Freunden aus der Kindheit sowie einen Städtetrip nach New York unternehmen.

Als Highlight zum Abschluss meines Studiums freue ich mich auf ein Austauschsemester in Singapur. Ich bin gespannt darauf, einen neuen Teil der Welt kennenzulernen und gleichzeitig mein Studium abzuschliessen. Dank der heutigen Technologie kann ich auch während dieser Zeit an den Sitzungen des Gemeinderats teilnehmen. Wegen der Zeitverschiebung werde ich einfach darauf achten müssen, dass immer genügend Kaffee in Reichweite ist.

Ich bedanke mich dafür, in so jungem Alter diese wertvolle Erfahrung im Gemeinderat machen zu dürfen. Es ist mir eine Ehre, der Gemeinde Reichenbach und ihrer Bevölkerung zu dienen, eigene Ideen einzubringen und gemeinsam mit engagierten Kolleginnen und Kollegen am gleichen Ziel zu arbeiten, einer lebendigen und gut geführten Gemeinde. Als Verantwortlicher für die Finanzen ist es mir besonders wichtig, mit den öffentlichen Mitteln sorgfältig umzugehen. Ich setze mich dafür ein, dass das Geld mit Weitsicht und nach klaren Prinzipien eingesetzt wird, so wie man es auch im eigenen Haushalt tun würde.



Timo Trachsel



Mein Name ist **Timo Trachsel** und ich bin in Reichenbach aufgewachsen, wo ich meine Schulzeit verbrachte, bevor ich für den gymnasialen Unterricht nach Frutigen wechselte. Meine Ausbildung zum Zeichner EFZ Fachrichtung Architektur absolvierte ich bei der Christian Nussbaum AG in Spiez, parallel dazu erwarb ich die technische Berufsmaturität. Schon während der Lehre entdeckte ich meine Leidenschaft für technische Applikationen.

Direkt im Anschluss an die Lehre besuchte ich die Passerelle am Gymnasium Neufeld in Bern und arbeitete gleichzeitig bei der akkurat bauatelier AG in Thun. In dieser Zeit festigte sich mein Interesse für Bauingenieurwissenschaften und ich beschloss, ein entsprechendes Studium aufzunehmen. Während der Passerelle entwickelte ich zudem eine Begeisterung für Cold Brew Coffee, was mich zur Teilnahme an der Startup-Challenge von be-advanced motivierte, wo ich viel über Unternehmensgründung lernte.

Meine Rekrutenschule absolvierte ich in Dübendorf als Nachrichtensoldat der Schweizer Luftwaffe. Unmittelbar danach kehrte ich zur akkurat bauatelier AG zurück und begann anschliessend mein Studium in Zürich. Während des Studiums war ich aktives Mitglied des Studentenvereins Swissloop Tunnelling. Im Rahmen dieses Projekts bauten und testeten wir eine eigene Tunnelbohrmaschine, was mir die Teilnahme an der Not-A-Boring Competition in Austin, Texas, ermöglichte. Für diesen Wettbewerb stellten wir die Maschine in Schichtarbeit fertig und verschifften sie in die USA. Obwohl wir vor Ort grosse Schwierigkeiten bei der Hydrauliksteuerung hatten, konnten wir dank unseres innovativen Konzepts einer direkt hergestellten Kunststofftunnelwand den Innovationspreis gewinnen. Dies entfachte meine Passion für den Tunnelbau und ich begann parallel zum Studium bei ILF Switzerland in Zürich zu arbeiten, einem Ingenieurbüro, das auf Tunnelbau spezialisiert ist.

Aktuell vertiefe ich mein Studium in Wasserbau und Geotechnik und möchte zukünftig einen Beitrag zur Sicherstellung unserer kritischen Infrastruktur leisten.

In meiner Freizeit bin ich gerne in der Natur unterwegs, sei es auf Tourenskiern im Winter oder mit dem Mountainbike im Sommer. Seit meiner Schulzeit zeichne und male ich, was mir auch heute noch Freude und Entspannung bringt.

Personelles

Nicole Büschlen hat im Juli 2025 die Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich abgeschlossen. Wir freuen uns, dass sie im Anschluss noch bis Ende Oktober 2025 in unserer Verwaltung tätig war und in dieser Zeit die Abteilung Präsidiales aufgrund eines personellen Engpasses unterstützen konnte. Ihr Einsatz war stets zuverlässig und wertvoll. Für ihre weitere berufliche wie auch private Zukunft wünschen wir Nicole alles Gute. Wir danken ihr herzlich für die geleistete Arbeit.

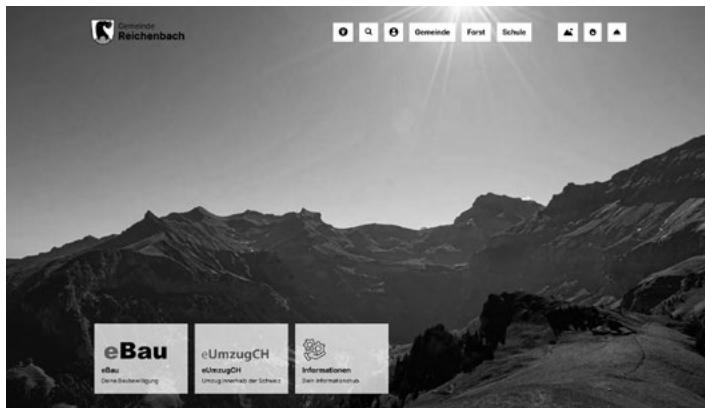
Im Juni 2025 hat **Claudio Spahr** das Diplom zum Bernischen Gemeindeschreiber erfolgreich absolviert. Zu diesem Erfolg gratulieren wir ihm ganz herzlich. Mit seinem Fachwissen und Engagement leistet er bereits heute einen wertvollen Beitrag für unsere Verwaltung. Wir freuen uns, weiterhin auf seine Kompetenz zählen zu dürfen. Für die Zukunft wünschen wir Claudio alles Gute.

Mit **Patrick Hauenstein**, Forstwart wurde das Arbeitsverhältnis während der Probezeit im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst. Wir danken ihm dennoch für seinen Einsatz in dieser Zeit. Für seine berufliche und private Zukunft wünschen wir Patrick alles Gute.

Als Nachfolgelösung wurde im Bereich Gemeinde Forst per 1. Oktober 2025 **Lukas Bettschen** im Mandat beauftragt. Gemeinsam mit dem langjährigen Waldverantwortlichen **Peter Rubin** wird er den Wald der Gemeinde bewirtschaften.

Neuer Gemeindeauftritt

Seit Anfang September ist die neue Website der Gemeinde online. Der neue Webauftritt ist moderner und intuitiver aufgebaut. Die Geschäftsstelle Forst Frutigland und die Schule sind ebenfalls vertreten. Vereine und Gewerbebetriebe können sich auf der Homepage als Benutzer registrieren um ihre Veranstaltungen selbstständig zu erfassen.



Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 2025/26

Unsere Büros sind über die Festtage wie folgt geöffnet:

Montag, 22. Dezember 2025 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag, 23. Dezember 2025 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr

vom 24. bis 26. Dezember 2025 geschlossen

Montag, 29. Dezember 2025 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag, 30. Dezember 2025 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr

vom 31. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026 geschlossen

Ab Montag, 5. Januar 2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr

Rechnungen mit eBill bezahlen

Rechnungen der Gemeinde Reichenbach können Sie ganz einfach digital bezahlen. Dazu können Sie eBill in Ihrem E-Banking aktivieren.



So leicht ist Rechnung

Aktivieren Sie eBill im Online Banking
in nur 3 Schritten:



1 Einloggen

Loggen Sie sich wie gewohnt
ins Online Banking Ihrer
Bank ein.



2 Aktivieren

Wählen Sie in der Navigation «eBill»
aus und aktivieren Sie den Service.



3 Auswählen

Nun können Sie Rechnungssteller
auswählen, von denen Sie
Rechnungen via eBill erhalten
möchten.

Praktische Funktionen

Mit der Dauerfreigabe können Sie wiederkehrende Rechnungen automatisch bezahlen. Sie können sich bequem per E-Mail über eingehende Rechnungen informieren lassen. Und mit der Sharing-Funktion können Sie eine andere Person berechtigen, Ihre Rechnungen zu bewirtschaften.



Ihre Vorteile

- Sicher und mit wenigen Klicks Rechnungen bezahlen
- Volle Kontrolle und Übersicht dank automatischer Archivierung
- Weniger Aufwand und nie mehr Referenzen abtippen
- Papierlos und Ressourcen schonend



Jetzt mehr erfahren auf ebill.ch
oder direkt bei Ihrem Rechnungssteller

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen

Die Straßenanstösser werden gebeten Bäume, Äste, Grünhecken, Sträucher sowie andere Bepflanzungen nach Vorschriften alljährlich bis Ende Oktober zurückzuschneiden.

Bestimmungen:

- › Hecken und Sträucher müssen mindestens 0.50 m Abstand zum Fahrbahnrand haben.
- › Äste dürfen nicht in den über den Straßen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe sowie bei Geh- und Radwegen 2.50 m Höhe hineinragen.
- › Straßenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- › An unübersichtlichen Straßenstellen dürfen Einzäunungen höchstens 0.60 m die Fahrbahn überragen.
- › Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.50 m von der Gehweghinterkante einhalten.

Für Schäden, die durch nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden entstehen, ist der Grundeigentümer haftbar.

Die Gemeinde kann die in den Straßenraum hineinragenden Äste und andere Bepflanzungen auf das gesetzliche Mass zurückzuschneiden und allfällige Stacheldrahtzäune entfernen lassen. Die dabei entstehenden Kosten werden gemäss Art. 53 SV den GrundeigentümerInnen verrechnet (Ersatzvornahme).

Wir danken für Ihre Mitarbeit, welche zur Verbesserung der Verkehrssicherheit führt.



Wussten Sie schon?

Haushaltkunststoffe richtig entsorgen

Kunststoffe begegnen uns täglich als Verpackungen, Flaschen oder Haushaltsgegenstände. Jedes Jahr fallen grosse Mengen an Kunststoff-abfällen an. Deshalb ist es wichtig, diese richtig zu entsorgen und zu recyceln.

Beim Recycling werden die gesammelten Kunststoffe sortiert, gereinigt und zu Kunststoffgranulat verarbeitet. Dieses dient als Rohstoff für neue Produkte. So schonen wir Ressourcen und entlasten die Umwelt.

Wussten Sie, dass

- » PET-Getränkeflaschen **nicht** in der Kunststoffsammlung entsorgt werden?
- » die AVAG Umwelt AG spezielle Sammelsäcke für Haushaltkunststoffe anbietet?
- » Ihr Kunststoffabfall recycelt wird und daraus wieder neue Produkte entstehen?
- » Sammelsäcke am **Gemeindeschalter, im TopShop und bei Coop** erhältlich sind?
- » eine 35-Liter Rolle (Rolle à 10 Sammelsäcke) CHF 19.00 und eine 60-Liter Rolle (Rolle à 10 Sammelsäcke) CHF 32.00 kostet?

Die Sammelsäcke können Sie beim Entsorgungshof in Mülenen abgeben. Die Daten und weiteren Informationen können Sie aus dem alljährlichen Abfallkalender entnehmen. Ebenso können Sie **neu** die Sammelsäcke auch in der ganzen Schweiz entsorgen. **Tipp:** Verbinden Sie die Abgabe doch einfach mit anderen Tätigkeiten zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit oder beim Wocheneinkauf.

Bauverwaltung



QR-Code Abfallkalender



QR-Code Sammelstellen

Scan me



In der nächsten Ausgabe:
Wussten Sie schon? - Haushaltskehricht richtig entsorgen.





RÜCKNAHME VON SAMMELSÄCKEN

Ab 1. Juli 2025 werden folgende offiziell lizenzierten Sammelsäcke von Haushaltkunststoff kostenlos entgegengenommen – unabhängig vom Anbieter und davon, wo die Säcke gekauft wurden.



Bring Plastic Back
InnoRecycling AG, Sammelsack

KUH-Bag
A-Region
Verband KVA Thurgau
ZAB Bazenheid

Kunststoffsammsack
Kunststoffsammsack
Schweiz GmbH

Migros-Sack
Migros-Genossenschafts-Bund

RecyBag
Verein RecyPao

Supersack
Elrec AG

Zentralschweizer Kunststoffsammsack
Zentralschweizer
Abfallverbände

Weitere Informationen unter sammelsack.ch

Wasser Reichenbach

Information über die Trinkwasserqualität der Einwohnergemeinde Reichenbach i. K. 2025

Prüfung vom 14. Mai 2025

Die Trinkwasserqualität wird 4-mal jährlich mikrobiologisch (Bakterien usw.) und 2-mal jährlich chemisch (Gesamtwerte Nitrat usw.) untersucht.

Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Reichenbach

Resservoir Sittebode, Faltschen

Das Wasser entspricht den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuch. Die Wassertemperatur beträgt 10.2 °C, die Gesamthärte ist 14.22°fH (weich), der Nitratgehalt < 2 mg/L.

Reservoir Rütteli, Reudlen

Das Wasser entspricht den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuch. Die Wassertemperatur beträgt 8.6°C, die Gesamthärte ist 14.54°fH (weich), der Nitratgehalt < 2 mg/L.

Reservoir Staldachern, Scharnachtal

Das Wasser entspricht den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuch. Die Wassertemperatur beträgt 9 °C, die Gesamthärte ist 19.94°fH (mittelhart), der Nitratgehalt 2.47 mg/L.

Stine- und Flühquelle

Das Wasser entspricht den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuch. Die Wassertemperatur beträgt 9.7°C, die Gesamthärte ist 25.63°fH (ziemlich hart), der Nitratgehalt 2.74 mg/L.

Grundwasserpumpwerk Flugplatz Reichenbach

Das Wasser entspricht den Erfahrungswerten des Schweizerischen Lebensmittelbuch. Die Wassertemperatur beträgt 9.8°C, die Gesamthärte ist 34.53°fH (ziemlich hart), der Nitratgehalt 4.35 mg/L. Erhöhte Slufatgehalte geologisch bedingt.

Alle ausser das Grundwasserpumpwerk werden mit einer UV-Anlage desinfiziert.

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei Brunnenmeister Andreas Egger (079 785 29 13) eingeholt werden.

schule_reichenbach

Start ins Schuljahr 2025/2026

Gemeinsam unterwegs unter dem Motto «Miteinander und Füreinander»



Am 11. August 2025 war es so weit: Insgesamt 452 Kinder und Jugendliche haben bei uns das neue Schuljahr begonnen. Für 44 Kinder begann mit dem Eintritt in das erste Kindergartenjahr ein ganz neuer Lebensabschnitt, voller Neugier, Aufregung und vielen neuen Eindrücken. Wir heissen alle Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen und freuen uns darauf, sie auf ihrem Bildungsweg begleiten zu dürfen.

Unser diesjähriges Jahressmotto orientiert sich an einem zentralen Wert unseres Leitbildes: „Miteinander und Füreinander“. Dieses Motto steht nicht nur sinnbildlich für unsere pädagogische Haltung, sondern soll auch im Schulalltag spürbar und erlebbar werden, sei es im Klassenzimmer, auf dem Pausenplatz oder im Austausch mit den Eltern.

Bereits zu Beginn des Schuljahres, an den Teamtagen vom 4. und 5. August 2025, haben sich die Lehrpersonen intensiv mit dem Thema Elternkommunikation auseinandergesetzt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus weiter zu stärken und auf eine wertschätzende, transparente und konstruktive Kommunikation zu setzen.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt liegt auf dem Lernen in und mit der Natur. Das Unterrichten im Freien gewinnt bei uns zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang freuen wir uns besonders über die Möglichkeit, gemeinsam von den Reudlen-Burgern einen Waldplatz nutzen und diesen nach unseren pädagogischen Bedürfnissen gestalten zu dürfen. Der Aufenthalt im Wald bietet den Kindern vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, fördert die Selbstwirksamkeit und schafft eine lebendige Verbindung zur Natur.

Auch in der Oberstufe ist das neue Schuljahr vielversprechend angelau-fen. Die beiden niveaugemischten 7. Klassen haben sich gut eingelebt und zeigen grosse Motivation. Der Atelier-Unterricht in den 8. und 9. Klassen stösst ebenfalls auf grosse Resonanz, die Jugendlichen schätzen die Möglichkeit, ihre Interessen und Talente vertieft einzubringen und in unterschiedlichen Themenfeldern kreativ zu arbeiten.

Ein besonderer Höhepunkt war der Herbstbummel der Oberstufenklassen am 28. Oktober 2025. In Kleingruppen erkundeten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Städte in anderen Kantonen. Neben kulturellen Entdeckungen standen auch das soziale Miteinander und das Erleben ausserhalb des Schulalltags im Vordergrund.

Bereits früh im Schuljahr durften wir ein erstes kulturelles Highlight erleben: Der Kinderchor Paprsek aus Tschechien hat unsere Schule mit einem vielfältigen Repertoire begeistert. Die Melodien, mal nachdenklich, mal mitreissend, führten durch verschiedene Länder wie Tschechien, Frankreich, England und die Schweiz. Ein besonders schöner Moment war das gemeinsame Anstimmen des Schweizer Liedes «Müh mit dä Chüeh», bei dem sich unsere Schülerinnen und Schüler voller Freude beteiligten.

Wir blicken mit Zuversicht, Engagement und viel Freude auf das vor uns liegende Schuljahr und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Erlebnisse – miteinander und füreinander.



Bild: Symbolbild (unsplash)





Geschäftsstelle Forst Frutigland

Schutzwald und Schutzwaldpflege



Das Revier Kander- und Engstligental besteht aus über 8'400 ha Wald, davon sind 75% Schutzwald, der Siedlungsgebiete, Strasseninfrastruktur und das Streckennetz der BLS vor Naturgefahren schützen.



Damit der Schutzwald seine Schutzwirkung langfristig erfüllen kann, muss er regelmässig gepflegt und verjüngt werden.



Die Geschäftsstelle Forst Frutigland plant und organisiert die Schutzwaldpflege im Kander- und Engstligental - im Jahr 2024 wurden 74 ha Schutzwald gepflegt.



Die anspruchsvollen Schutzwaldholzerei im grösstenteils steilen Gelände und die Holzbringung werden von regionalen Forstunternehmern ausgeführt.



Neben der Förderung der Naturverjüngung werden nach der Schutzwaldholzerei bei Bedarf Ergänzungspflanzungen von zukunftsfähigen Baumarten zur Anpassung an die Klimaveränderungen gemacht.



Die Waldbesitzer/innen erhalten eine Grundentschädigung für die gepflegte Schutzwaldfläche und bei einem positiven Ergebnis eine Gewinnbeteiligung. Defizite werden von der Trägerschaft übernommen.

Stärken und unterstützen Sie Ihr Immunsystem!

Weil Erkältungen vorbeugen definitiv mehr Spass macht, als sie zu behandeln!

Zum Beispiel mit «von Känel's Resistenzspray» – einer Spagyrik-mischung mit 5 bewährten Heilpflanzen. Einfach anzuwenden:
3x täglich 2 Sprühstöße auf die Mundschleimhaut.



drogerie
von känel
natürlich gesund

bahnhofstrasse 22 3713 reichenbach
tel 033 676 10 76 drogerievonkaenel.ch



Zurbrügg Holzbau AG



Reudlenstrasse 19
3713 Reichenbach

Büro 033 676 17 21
Werk 079 372 48 75

zurbruegg-holzbau.ch

Mit unserem «Gebäudecheck» prüfen wir Ihr Objekt und unterbreiten bei Bedarf Sanierungsvorschläge.

MINER IE®
Fachpartner

Gebäudesanierung – sanieren und profitieren!

Die Allgemeinheit profitiert

Die Idee klingt fast zu gut, um wahr zu sein: Eine neue Möglichkeit, in Geschäften bargeldlos zu bezahlen, soll einerseits dem Gewerbe weniger Gebühren bescheren und andererseits den Nutzer*innen die Möglichkeit geben, diese Gebühren für Projekte im eigenen Dorf zu verwenden.

Dass es funktioniert, hat der soeben abgeschlossene Praxistest von VERD.cash in der Gemeinde Riggisberg gezeigt.

Und auch in Reichenbach ist es möglich:

Bäckerei Rubin, Drogerie von Känel, Einwohnergemeinde Reichenbach, Metzgerei Martins, Müller Sport und Sportbahnen Kiental – Ramslauenen akzeptieren die neue faire Bezahllösung VERD.cash.

Infos gibt es an der nächsten Gemeindeversammlung oder unter www.verd.cash. Dort kann auch die Karte kostenlos bestellt werden.



Notfall - Was nun?

samariter
Reichenbach im Kandertal

Möchtest du dein Erste-Hilfe Wissen auffrischen?

Liegt dein Nothilfekurs schon einige Jahre zurück?

Wir bieten laufend Kurse an:

- BLS-AED Kurs
- Nothilfekurse
- Notfälle bei Kleinkindern
- Firmenkurse
- u.s.w.



www.samariter-reichenbach.ch

Unser Verein:

1x im Monat üben wir was zu tun ist, damit wir im Notfall sicher handeln können.
Schau doch mal bei uns vorbei!
Wir würden uns freuen!

Für Infos oder Anfragen: 079 675 26 72
samariterreichenbach@gmail.com

Die Schwingersektion Reichenbach



Die Schwingersektion Reichenbach wurde 1919 gegründet.
Wir haben 24 Jungschwinger und 6 Aktiv-Schwinger.

Der Schwingklub Reichenbach bietet jungen Burschen und Mädchen die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gut ausgebildete Jungschwingerleiter vermitteln einen spannenden und abwechslungsreichen Unterricht im friedlichen Zweikampf. Nebst der sportlichen Ausbildung legen wir auch grossen Wert auf ein faires und kameradschaftliches Verhalten der Trainingsbesucher.

Das Jungschwingertraining findet in unserem grossen Schwingkeller in Kien statt. Meistens am Donnerstagabend ab 18.30 Uhr. Im Sommer haben wir auch einen grossen Aussenplatz.

Die Aktiven trainieren anschliessend ab 20.00 Uhr. Über einen Besuch freuen sich die jungen, aktiven Schwinger.

Fragen beantwortet dir gerne der Jungschwingerleiter
André Zurbrügg, 079 247 72 45
oder der Präsident Urs Schütz, 079 656 89 76

Wie gut kennen Sie die Gemeinde Reichenbach?

1. Welches ist der höchste Punkt der Gemeinde Reichenbach?
 - Niesen
 - Schwalmere
 - Morgenhorn
2. Was ist auf dem Wappen von Reichenbach abgebildet?
 - Eine Bärentatze auf grünem Dreiberg
 - Ein goldener Kännel mit Wasser und Sternen
 - Eine Lilie und ein Fuchs
3. Wie viele Einwohner hat die Gemeinde (Stand August 2025)?
 - Rund 2500
 - Rund 3900
 - Rund 5000
4. Welcher der folgenden Wanderwege existiert direkt in der Gemeinde?
 - Der Reichenbacher Häuserweg
 - Der Niesen-Entdeckerweg hoch auf den Gipfel
 - Der Alpenpanoramaweg Frutigland
5. Welche bekannte Naturattraktion befindet sich im Gebiet von Reichenbach?
 - Trümmelbachfälle
 - Blausee
 - Kiental mit Tschingelsee, Hexenkessel, Dündenfall, etc.

GEWINNEN SIE!
Wir verlosen
3 Gewerbegutscheine
im Wert von je
CHF 50.00



Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Reichenbach. Pro Person ist nur eine Einsendung möglich. **Abgabe des Antworttaltos bis spätestens Freitag, 28. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Reichenbach.** Die Gewinnerin oder der Gewinner wird noch der Verlosung per Post benachrichtigt.

Datenschutz

Ihre Angaben werden nur für die Auswertung und die Benachrichtigung der Gewinner verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.



ANTWORTTALON

Bitte hinter jeder Nummer den Lösungsbuchstaben notieren:

1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____ 5. _____

Name/Vorname

Adresse

Wissensbox

Neophyten

Teil 2 – Nordamerikanische Goldruten



Bild: © Naturpark Pfyn-Finges

Bezeichnung:	Goldruten (<i>Solidago canadensis</i> und <i>gigantea</i>)
Blütezeit:	Juli - Oktober
Typische Standorte:	Strassen- und Bahnböschungen, Wegränder, Gärten, Schuttplätze, Kiesgruben, Riedwiesen, Auen, Waldlichtungen
Verbreitung:	Ausbreitung über Flugsamen (bis zu 20'000 Samen pro Blütenstand) und unterirdische Wurzelausläufer (bis zu 300 Sprosse pro m ²)
Prävention:	<ul style="list-style-type: none"> » Keine Neupflanzung und Vermehrung » Kontrolle vegetationsfreier Flächen » Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen » Versammlung durch Bekämpfung vor Samenreife verhindern

	Juli	August	September	Oktober - Juni
Ausstocken				
Abschneiden	1. Schnitt		2. Schnitt	
Kombination Schnitt und Ausstocken	1. Schnitt		2. Schnitt	

So bekämpfen Sie Neophyten richtig:

- » Stechen oder graben Sie die Wurzeln vollständig aus.
- » Achten Sie beim Herausziehen darauf, dass keine Wurzeln zurückbleiben und keine Versammlung entsteht.
- » Entsorgen Sie die Pflanze im Kehricht oder bei der **Sammelstelle beim Werkhof Mülenen (gratis)**.

Weitere Informationen und Pflanzenporträts erfahren Sie unter nebenstehendem QR-Code.
 Quelle: <https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/biodiversitaet/arten-und-lebensraeume/neobiota/invasive-neophyten/artenportraits.html>

Scan me






GEMEINDEVERWALTUNG REICHENBACH

Bahnhofstrasse 30

Postfach

3713 Reichenbach i.K. BE

Telefon 033 676 80 20

gemeinde@reichenbach.ch